



Liebe Mitglieder,

der schöne und lange Sommer hatte für uns Angler auch seine Schattenseiten. Aufgrund der für uns in Norddeutschland untypischen hohen Temperaturen und langen Trockenheit waren die Fische natürlich nicht gerade in Beißstimmung und hatten wohl mit sich und den schwierigen Umständen genug zu tun.

Es bedurfte schon ein wenig Glück, im Juli oder August einen guten Fisch zu fangen. Des Weiteren sind die Wasserpegel in unseren Gewässern logischerweise stark gesunken und es braucht wohl einen sehr regenreichen Winter, um wieder normale Wasserstände zu bekommen.

Aber das ist die Natur und damit müssen wir jetzt klarkommen und im Gegensatz zu anderen Regionen sind unsere kleineren Gewässer wenigstens nicht komplett ausgetrocknet und auch Fischsterben, wie zum Beispiel in Hamburg sind bei uns nicht vorgekommen, was wohl auch für unsere insgesamt ökologisch intakten Gewässer spricht. Jetzt wo das Wetter sich wieder normalisiert hat, sollte für alle Angler wieder was „gehen“ !

Allen Mitgliedern wünsche ich einen erfolgreichen Angelherbst !

Mit freundlichen Grüßen

Thies Klingenberg

1. Vorsitzender

Achtung : Friedfischschonzeit vom 15.11. bis 14.12. !!!

Der Vorstand erinnert daran, dass vom **15. November bis 14. Dezember** in allen Gewässern eine **Friedfischschonzeit** gilt und während dieser Zeit nur mit Köderfisch oder Kunstködern (soweit für das jeweilige Gewässer erlaubt) geangelt werden darf. Die Friedfischschonzeit gilt **nicht** für die Gewässer **Kieskuhle Appen, Sparrieshoop** und das **Schnelsener Moor**.

Gewässerwarte gesucht !!!

Wir suchen noch für die Gewässer **Appen, Distelkuhlen, Hasenmoor, Bevern und Sparrieshoop** interessierte Mitglieder, die sich dort als Gewässerwarte engagieren wollen.

Wer Lust hat, sich diesbezüglich im Verein ehrenamtlich zu betätigen möge sich bitte beim 1. Vorsitzenden Thies Klingenberg (Tel: 04101-375827) oder beim 2. Vorsitzenden Gunnar Markner (Tel: 0177-7821110) melden.

Neue Erlaubniskarte nur bei Abgabe der alten Fangkarte !!!

Alle Mitglieder mit Bankeinzug seien daran erinnert, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Voraussetzung ist hierfür aber, dass die alte Fangkarte abgegeben worden ist.

Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert wird die neue Fangkarte und Beitragsmarke erst übersandt, wenn die alte Fangkarte abgegeben worden ist – also quasi Zug um Zug.

Also wer gleich am Jahresbeginn angeln gehen will, sollte rechtzeitig seine alte Fangkarte abgeben !!!

Nach Erhalt der Vereinspapiere achten Sie bitte darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich den Inhalt.

Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte, die Beitragsmarke für den Sportfischerpass und die Erlaubniskarte für die HH-Verbandsgewässer jeweils gültig für das Jahr 2019 enthalten.

Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Ellen Grimm (Tel: 04101-67160 oder email: ellen.grimm@sav-rellau.de) kontaktieren.

Die Fangkarten müssen abgegeben/eingeschickt werden nur bei :

Thies Klingenberg

- Fuchsweg 15 - 25482 Appen

Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Mitgliedern, die ihre Fangkarte in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß geführt und rechtzeitig abgegeben haben und hoffen, dass dieses natürlich in der Zukunft auch so bleibt.

Fisherman's in Pinneberg schließt am 31. Oktober !!!

Leider schließt unsere Anlaufstelle Fisherman's in Pinneberg am 31. Oktober 2018.

Jeder, der noch einen Gutschein hat, sollte diesen noch rechtzeitig einlösen.

Einen Ausverkauf mit Sonderkonditionen gibt es wohl auch noch; genauere Einzelheiten sind vor Ort im Laden zu erfragen.

Man arbeitet aber parallel an einer Wiedereröffnung an einen anderen Standort in Pinneberg (eventuell im Rosenfeld).

Sobald wir hier Neuigkeiten haben, werden wir unsere Mitglieder informieren.

Letzte Gewässerdienste in diesem Jahr !!!

Hiermit möchten wir an die letzten Gewässerdienste in diesem Jahr erinnern :

- Gewässerdienst : Sa, den 27.10.2018 am Hasenmoor
- Gewässerdienst : Sa, den 10.11.2018 am Funkturmsee

Alle Arbeitsdienste beginnen um 08.00 Uhr und werden gegen 12.00 Uhr beendet.

Verbindliche Anmeldungen spätestens 5 Tage vor dem Termin nur beim Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687 oder per e-mail gewaesserdienst@sav-rellau.de .

Wer sich angemeldet hat und aus irgendwelchen Umständen kurzfristig nicht kommen kann, hat die Verpflichtung sich wieder abzumelden !!!

Während der Gewässerdienste ist das betreffende Gewässer für Angelei gesperrt.

Bericht vom Königsangeln 2018

Wetter nicht zu warm, nicht zu kalt, ein bisschen Wind, etwas bewölkt, aber kein Regen. Fast optimale Angelbedingungen hatten wir in diesem Jahr bei unserem Königsangeln. Mit fast 40 Teilnehmern war die Veranstaltung auch recht gut besucht und die Fische ließen sich auch blicken, denn es konnten immerhin über 80 Forellen angelandet werden. Den größten Fisch fing unser Mitglied Lutz Gätgens, der damit Angelkönig 2018 wurde. Ein gemütlicher Ausklang der Veranstaltung folgte nach dem Angeln im Rahmen eines gemeinsamen Spanferkelessen.

Hier gilt unser Dank an unser Mitglied Carsten Pliquett, der das Spanferkel nicht nur hervorragend zubereitet, sondern auch dem Verein gespendet hatte.

Der Erlös aus dem Verkauf kommt unserer Jugendgruppe zu Gute.

Alles in allem eine sehr schöne Veranstaltung und ein guter Abschluss der Vereinsangelsaison 2018.

Änderung Landesfischereigesetz (Catch und Release)

Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 26.09. durch Beschluß das LFischG geringfügig geändert, insbesondere § 39.

Aus der Formulierung

„Im Rahmen der ordnungsgemäßen Fischerei sind insbesondere verboten (...) 3. das Fischen mit der Handangel, das von Vorherein auf das Zurücksetzen von gefangenen Fischen ausgerichtet ist (Catch & Release)“

wurde

„Im Rahmen der ordnungsgemäßen Fischerei sind insbesondere verboten (...) 3. das Fischen mit der Handangel, das nur auf das Zurücksetzen von gefangenen Fischen ausgerichtet ist.“.

Einige schließen daraus, dass jetzt das Zurücksetzen maßiger Fische erlaubt sei. Tatsächlich hat sich aber nichts praktisch geändert. Man durfte einerseits schon vorher maßige Fische zurücksetzen, die man aus sachlichen Gründen (!) nicht verwerten wollte oder konnte. Und andererseits darf man auch jetzt, nach der Änderung, nicht ausschließlich mit dem Ziel des Zurücksetzens angeln. Allerdings schafft die neue Formulierung mehr Rechtsklarheit.

Quelle : Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.

Infos vom Landessportfischerverband Schleswig-Holstein

Blankaalfangverbot für Angler

Ab dem 1. Oktober 2018 gilt nun ein Blankaalfangverbot für die Angler im Einzugsgebiet der Elbe. Der LSFV hat sich bereits auf seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung mit dem Thema beschäftigt und einstimmig einen Vorschlag unterbreitet. Diesen hat das Ministerium (MELUND) nur teilweise übernommen. Dazu teilt das MELUND mit:

"Abweichend von Ihrem Vorschlag ist es dabei erforderlich, den Schutz auf alle Blankaale, also ohne Festlegung eines Maximalmaßes, zu beziehen. Nur so ist es gewährleistet, dass eine mit der in den Küstengewässern vom 01.11. bis 31.01. für alle Aale > 12 cm festgesetzten Schonzeit „gleichwertige“ Maßnahme getroffen wird. Der oberen Fischereibehörde liegen dafür auf der Grundlage der Umsetzung der Landesaaalverordnung erhobene Daten zum Anteil der Blankaale am Gesamtfang über die letzten Jahre vor, so dass der gleichwertige Effekt dieser Maßnahme rechnerisch belegt werden konnte. Ihr Vorschlag eines Maximalmaßes von 75 cm hätte dagegen nur einen kleineren Teil der Blankaale geschützt und war daher nicht umsetzbar. Um eine Ungleichbehandlung zwischen Erwerbs- und Freizeitfischerei (die teilweise auch mit berufsfischereilichen Geräten erfolgt) zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, eine allgemein gültige Blankaalschonzeit für alle Nutzer dieser Art im Elbesystem zu erlassen. (...) Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass der ICES seit vielen Jahren fordert, die anthropogene Sterblichkeit beim Aal möglichst auf null zu reduzieren. (...) Leider ist es nicht gelungen, zur Umsetzung der „Joint Declaration“ eine einheitliche Regelung mit allen Anrainerländern der Elbe zu finden - zu verschieden sind dafür die aktuellen landesrechtlichen Ausgangssituationen. Daher wird es nach derzeitigem Stand zu einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen in den Ländern kommen - von einer reinen 1:1-Übernahme der Küstenschonzeit auf Binnengewässer über die Einführung von Bag Limits für Angler und Küchenfenstern für alle Nutzer bis hin zu einer Erhöhung des Mindestmaßes (...)." Die Allgemeinverfügung wird für vier Monate gelten und am 31.01.2019 wieder außer Kraft treten.

Nachfolgend der genaue Text der Allgemeinverfügung.

1. Zum Schutz des Bestandes des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) wird eine Schonzeit von Blankaalen (nachfolgend Schonzeit) eingeführt.
2. Als Blankaal im Sinne dieser Allgemeinverfügung gilt ein zur Laichwanderung bereiter Aal, der nach allgemeinem Verständnis aufgrund äußerlicher Merkmale (silbrig bis goldbraun metallische Färbung, Farbkontrast zwischen dunkler dorsaler und silbrig-weißer ventraler Körperhälfte und vergrößertem Augendurchmesser relativ zur Körperlänge) offenkundig als Blankaal erkannt werden kann.
3. Die Schonzeit gilt für den Zeitraum 01. Oktober 2018 bis 31. Januar 2019.
4. Die Schonzeit gilt in zur Flussgebietseinheit Elbe gehörenden Küstengewässern gemäß § 2 Abs. 2 Landesfischereigesetzes, sofern sie nicht unter den Geltungsbereich des Gesetzes zur Regelung der Seefischerei und zur Durchführung des Fischereirechts der Europäischen Union (Seefischereigesetz), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3188), fallen, und in zur Flussgebietseinheit Elbe gehörenden offenen Binnengewässern gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Landesfischereigesetz. Die Abgrenzung der Flussgebietseinheit Elbe ist in der Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausübung der Aalfischerei dargestellt.
5. Es ist verboten, während der Schonzeit gefangene Blankaale, sich anzueignen, anzulanden, zu befördern, zu verkaufen oder anderweitig zu verwerten.
6. Werden während der Schonzeit Blankaale gefangen, sind diese nach guter fischereilicher Praxis vom oder aus dem Fanggerät zu befreien und unverzüglich frei in das Fanggewässer zurückzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie unverletzt, verletzt oder tot sind.
7. Werden, während der Schonzeit, Blankaale, zusammen mit anderen Fischen gefangen, sind sie von diesen zu trennen und unverzüglich frei in das Fanggewässer zurückzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie unverletzt, verletzt oder tot sind.

Die obere Fischereibehörde kann Ausnahmen von den hier genannten Regelungen für wissenschaftliche Zwecke oder aus Gründen des Aalschutzes auf begründeten Antrag genehmigen.

Dorsch: Tagesfangbegrenzung 2019

Der Landesanglerverband M-V e.V. (LAV M-V e.V.) lud am 24. Mai 2018 zu einem Arbeitstreffen nach Wismar. Es kamen die EU-Politiker Werner Kuhn und Ulrike Rodust, eine Abordnung des Deutschen Angelfischerverbandes (DAFV), Wissenschaftler des Thünen-Institutes für Ostseefischerei Rostock, Vertreter der Anglerschaft aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie eine Vertretung der Angelkutterkapitäne.

Themen waren die „Festlegungen zur Schonung des Dorsches für das Jahr 2019, insbesondere die Verordnung des Rates zur Festsetzung von Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee“, im Besonderen die Veränderung des Baglimits zum Dorsch für 2019.

Der Dorschbestand in der westlichen Ostsee zeigt eine deutliche Erholung. Das ist nach Aussagen des Thünen Instituts vornehmlich dem besonders starken Nachwuchsjahrganges 2016 zu verdanken. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit am 31. Mai der ICES (Internationaler Rat für Meeresforschung) mit der Herausgabe seiner Quotenempfehlung bestätigen. Auf dieser Grundlage soll nun die derzeit gültige Fangregelung für den Dorsch für das Jahr 2019 nachkorrigiert werden, so die Forderung der Angelfischer. Erstmals 2017 wurden die Angler mit einer Fangbegrenzung belegt.
Ausgangssituation:

Seit dem 1. Januar 2017 dürfen Angler in den Subdivisionen 22-24, den Fanggebieten der westlichen Ostsee, nur noch fünf Dorsche je Tag und in der Schonzeit vom 1. Februar bis 31. März drei Dorsche fangen (EU-Verordnung 2016/1903). Die Bestandserhebungen der Wissenschaftler des Thünen-Instituts für den Dorschnachwuchsjahrgang 2016 geben der Anglerschaft Anlass, für das Jahr 2019 eine deutliche Veränderung beim derzeitigen Baglimit anzumahnen.

Forderungen der Angler:

Der DAFV und seine Mitgliedsverbände sprechen sich gegen das derzeitige Baglimit von 5 Dorschen je Angler und Angeltag aus. Dieses erweist sich aus psychologischer Sicht in seiner aktuellen Ausprägung als ein ungeeignetes Instrument. „Selbst das derzeit bestehende Baglimit wird nachweislich in den allersehrsten Fällen ausgeschöpft.“, so Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident des LAV M-V e.V.

Die negativen Auswirkungen auf die konjunkturschwachen Küstenregionen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind hingegen deutlich spürbar. Nachweislich sind die Angelkartenverkäufe für die Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns zurückgegangen, Bootsvermietungen und Kutterbetriebe verzeichnen Einbrüche in ihren Umsatzzahlen.

Die Fangquote „Dorsch“ für 2019 für Berufsfischer soll deutlich heraufgesetzt werden. Da die Angler seit 2017 mit den Fischern gemeinsam beim Dorschfang bemessen wurden, erwarten die organisierten Angler eine entsprechende Berücksichtigung der Freizeitfischerei. „Angler haben nachweislich mit ihrer Unterstützung einen Beitrag zur Bestandserholung des westlichen Dorschbestands geleistet. Es ist demnach nur folgerichtig, sie entsprechend an der voraussichtlichen Erholung zu beteiligen“, so die Präsidentin den DAFV, Dr. Christel Happach-Kasan.

Quelle : Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.

Termine Preisskate

Liebe Skatfreunde,

die Wartezeit ist bald vorbei und die Preisskate finden wieder im **Leonard's „sit-in“ in Rellingen, Hauptstrasse 81** an folgenden Terminen statt:

Sonntag, 11.11.2018

Sonntag, 09.12.2018

Sonntag, 13.01.2019

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um **15:00 Uhr**, Einlass ist ab 14:00 Uhr.

An- und Abmeldungen bitte spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin nur bei Andreas Deisel, Tel. 04101-510 710.

Wenn ihr auf meinen Anrufbeantworter sprecht, hinterlasst bitte eure Telefonnr., unter der ich euch ggf. zurückrufen kann.

Das Startgeld beträgt unverändert für Vereinsmitglieder **€ 9,-** und für Gäste **€ 12,-**.

Es gibt wieder schöne Fleischpreise für jeden zu gewinnen. Für unsere Mitglieder geht es zusätzlich noch um unseren Wanderpokal für den Gesamtbesten aus allen drei Veranstaltungen.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und wünschen schon jetzt viel Spaß und Gut Blatt!

Skatausschuss

Andreas Deisel und Christian Tamcke

Lieber Mitglieder, so geht das nicht !!! **Müll an den Gewässern**

Leider wurde am Unterglinder Weg am Tor zur Weide eine große Menge Müll vorgefunden. Dieser Müll stammt auch eindeutig von Anglern, die wohl mehrere Tage am Alensee waren. So eine Sauerei ist absolut nicht zu akzeptieren !!!

Sollte sich so etwas wiederholen, wird im Vorstand leider darüber nachgedacht werden müssen, das Übernachten an den Gewässern stark einzuschränken bzw. sogar zu verbieten.

Jeder wird ja wohl in der Lage sein, seinen Müll wieder nach Hause mitzunehmen !!!

Vielleicht erledigt sich das Thema vor Ort aber auch schon selbst, denn es kann gut sein, dass der Besitzer bzw. Pächter der Wiese im Wiederholungsfall den Zugang zum Gewässer über den Unterglinder Weg dann nicht mehr gestattet.

Viel Spaß dann beim Schleppen der ganzen Ausrüstung vom Zugang Badeanstalt.

Das Vereinsboot ist ausdrücklich **nicht** für den Transport der Ausrüstung zu benutzen ...

Das Thema Müll mitnehmen gilt natürlich für alle Vereinsgewässer !!!



Erinnerung : Anfütterungsverbot in Vereinsgewässern

Nach dem wir nun über einige Jahre uns die „Anfütterungspraktiken“ einiger Mitglieder gerade in unseren kleineren Gewässern kritisch angesehen haben und immer wieder zur Maßhaltung aufgerufen haben, ist der Vorstand zum Entschluss gekommen eine strengere Haltung einzunehmen, da wir beobachtet haben, dass durch das übermäßige Anfüttern es zu einer schlechteren Wasserqualität an einigen Gewässern gekommen ist. Durch das übermäßige Anfüttern gelangen zu viele Nährstoffe in das Wasser, die zur Folge haben, dass es zu immer mehr ungewollten Pflanzen- und Krautwuchs kommt bzw. bereits gekommen ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Vorstand beschlossen, dass ab sofort an einigen Gewässern pro Angeltag eine maximale Futtermenge von 0,5 Liter in das Gewässer eingebracht werden darf.

Diese Regelung gilt wie bekannt für die folgenden Gewässer :

- **Hasenmoor**
- **Ossenpadd**
- **Heidgraben**
- **Bevern**
- **Waldenau**
- **Moorkuhle**
- **Teufelssee Bönningstedt**

Unsere Fischereiaufseher und Gewässerwarte sind angewiesen, künftig auch ein Auge auf die Futtermengen zu haben und bei Verstößen werden die „Übeltäter“ nach Hause geschickt. **Um Missverständnisse vorzubeugen : „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“** Sollten einige Mitglieder sich nicht an diese Regelung halten, so wird sehr schnell die Konsequenz sein, dass an diesen Gewässern ein komplettes Anfütterungsverbot erlassen werden wird.

Unsere Anlaufstellen

<u>Fischermans Partner</u>	Diesterwegstr. 30 25421 Pinneberg	Tel.: 04101 / 8587567
<u>"Das Futterhaus" Pinneberg</u>	Flensburger Str. 6 25421 Pinneberg	Tel.: 04101 / 793130
<u>Fangwas Elmshorn</u>	Flamweg 54 25335 Elmshorn	Tel: 04121 / 291310

In den Anlaufstellen sind die kostenlosen Austauschkarten für andere Vereine erhältlich und können des Weiteren Tageskarten für den Alsensee und Funkturmsee käuflich erworben werden.

**Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint ca. Mitte Januar !!!
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2018.**

IMPRESSUM

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI
Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827
Druck und Farbe : Druckerei Hesebeck Pinneberg Auflage : ca. 850 Stück
"Der Anbeißer" ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint dreimal pro Jahr.
Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abzdrukken.